

# Überblick über die Fördermöglichkeiten durch die **Beschäftigtenqualifizierung und die betriebliche Einzelumschulung**

# Agenda

---

- Wo finde ich Informationen?
- Förderung der Beschäftigtenqualifizierung
- Sonderfall: die betriebliche Einzelumschulung
- Fazit
- Ihre Fragen





Privatpersonen

Unternehmen

Institutionen

Unsere Angebote für Unternehmen

# Wo finde ich Informationen zur Beschäftigtenqualifizierung?

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>



## Arbeitskräfte finden

Stellenangebot melden ·  
Bewerberbörsen · Menschen mit  
Behinderungen ·  
Arbeitskräfte aus dem Ausland



## Fachkräfte ausbilden

Ausbildende finden ·  
Informationen zur Ausbildung ·  
Ihre Pflichten als  
Ausbildungsbetrieb



## Finanzielle Hilfen und Unterstützung

Förderung der Ausbildung ·  
**Förderung von Weiterbildung** ·  
Menschen mit Behinderungen ·  
Übersicht  
Kurzarbeitergeldformen ·  
Förderung der  
Arbeitsaufnahme · Insolvenzgeld



## Personalfragen klären

BEA – Bescheinigungen  
elektronisch annehmen ·  
Arbeitsbescheinigung · Ihre  
Pflichten als Arbeitgeberin oder  
Arbeitgeber ·  
Personalentwicklung ·  
Chancengleichheit



## Faktor A – Das Magazin für den Mittelstand

Informieren Sie sich über aktuelle Themen in  
Personal, Führung und Qualifikation – mit  
praxisorientierten Artikeln zur Zukunft der Arbeit.



## Betriebsnummern-Service

Informieren Sie sich über die Betriebsnummer  
und das Meldeverfahren zur Sozialversicherung.



## Arbeitgeber-Service

So können Sie sich bei der Suche nach  
Arbeitskräften und der Personalplanung  
unterstützen lassen.



# Förderung der Beschäftigtenqualifizierung

Es werden zwei Zielsetzungen der Weiterbildung unterschieden:

Maßnahmen zur Erreichung  
eines **Berufsabschlusses**  
[§ 81 SGB III](#)

Berufsabschluss  
vorhanden, jedoch letzte  
4 Jahre nicht ausgeübt,  
Helfertätigkeit

Berufsabschluss nicht  
vorhanden, 3 Jahre berufliche  
Tätigkeit vorhanden oder  
Mangelberuf

Begutachtung: ÄG / PG

Übernahme der Maßnahmekosten  
zu 100%

**Arbeitsentgeltzuschuss** bei beiden  
Zielsetzungen möglich

**Qualifizierungen**  
[§ 82 SGB III](#)

Kein Förderausschuss nach § 22 SGB III (z.B. Reha, Aufstieg)

Kenntnisse für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Berufsabschluss mindestens vor 2 Jahren erfolgt

Keine andere Förderung nach §82 SGB III in den letzten 2 Jahren

Träger und Maßnahme sind zugelassen

Maßnahme umfasst mehr als 120 UE

AG beteiligt sich je nach Anzahl AN an den Kosten

Förderhöhe abhängig von Unternehmensgröße (UN-Verbund):  
25% (bei  $\geq 500$  AN), 50% (bei  $500 \text{ AN} < \text{AG} < 50\text{AN}$ ) und 100% (bei  
 $< 50$  AN)

# Finanzielle Leistungen bei der Beschäftigtenqualifizierung

## Förderzuschüsse bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

	< 50 Beschäftigte Kleinunternehmen	< 500 Beschäftigte Kleine und mittlere Unternehmen	> 500 Beschäftigte Größere Unternehmen
Lehrgangskostenzuschuss	<b>100 %</b> <small>bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen</small>	<b>50% oder 55%*</b> <small>bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen</small>	<b>25% oder 30%*</b> <small>bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen</small>
Arbeitsentgeltzuschuss (während der Weiterbildung)	<b>75% oder 80%*</b> <small>bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbez. Weiterbildungen + 100% Lehrgangskosten</small>	<b>50% oder 55%*</b> <small>bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbez. Weiterbildungen + 100% Lehrgangskosten</small>	<b>25% oder 30%*</b> <small>bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbez. Weiterbildungen + 100% Lehrgangskosten</small>

\* Erhöhung der Basiszuschüsse um fünf Prozentpunkte bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung oder tarifvertraglichen Regelung

# Die betriebliche Einzelumschulung (bEU): eine realistische Alternative

---

- Wenn AG keine ausgebildete Fachkräfte finden
- Wenn AG keine passenden Auszubildenden finden
- Wenn AG Ausbildungswillige gefunden haben, die sich jedoch keine Erstausbildung aus finanziellen Gründen leisten können
- Wenn AG Ihren Mitarbeitern ohne Berufsabschluss eine Perspektive bieten möchten und diese so an Ihrem Betrieb langfristig binden wollen
- Wenn Kosten gespart werden sollen (günstigste Umschulungsalternative)
- Wenn es sich um eine betriebliche Ausbildung (keine schulische!) handelt
- ...

# Voraussetzungen

## — Bewerberseitige Voraussetzungen (nur §81 Abs. 2 SGB III)

- Bewerber (AN oder Arbeitsloser) hat noch keinen Berufsabschluss, hat jedoch mind. 3 Jahre berufliche Tätigkeit
- Bewerber hat bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Beruf, jedoch mind. in den letzten 4 Jahren Helfertätigkeit, weshalb eine Vermittlung im Ursprungsberuf voraussichtlich nicht mehr ohne weiteres möglich
- Voraussichtliche erfolgreiche Teilnahme an der Umschulung
- Eignung für den Beruf (ÄG, PG) → <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/berufspychologischer-service>
- Verbesserung der Beschäftigungschancen

→ Rechtsanspruch



# Voraussetzungen

## — Betriebliche Voraussetzungen:

- Der Betrieb besitzt eine Ausbildungsberechtigung
- Die Ausbildung unterliegt dem Berufsbildungsgesetz und es handelt sich um eine **betriebliche** (keine schulische) Ausbildung
- Der Betrieb übernimmt wie bei Jugendlichen die Organisation der bzw. die Betreuung während der Ausbildung
- Der Umschüler/in erhält sein sv-pfltg. Entgelt weiter; Ausbildungsvergütung im Umschulungsvertrag = 0 € (wenn Ausbildungsvergütung vorhanden, dann wird diese beim AEZ vom SV-Entgelt abgezogen)
- Zustimmung für die Ausbildung von der Kammer vor Ausbildungsbeginn;
- Bisherige Regelung über Verkürzung um 1/3 der Ausbildungszeit aufgeweicht;
- **Einzelfallzulassung** des Arbeitgebers als Träger für die Umschulung und einen bestimmten Bewerber



# Förderhöhe: Welche Kosten können übernommen werden?

- Überbetriebliche Lehrgänge
- Berufsschulgebühren
- Prüfungsgebühren
- Lernmittel
- Arbeitskleidung
- Stützunterricht
- zusätzliche Fahrkosten
- Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit; falls Ausbildungsvergütung gezahlt wird, dann AEZ nur auf dem Aufstockungsbetrag gewähren



# Vorgehensweise zur Antragstellung

---

- Antragstellung beim zuständigen AGS **mind. 3 Monate vor Beginn** der Umschulung
- Datenaufnahme des Bewerbers / Arbeitgebers in Verbis (Erhebungsbögen)

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/vollmacht-beschaeftigungsqualifizierung-sgb-iii\\_ba051211.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/vollmacht-beschaeftigungsqualifizierung-sgb-iii_ba051211.pdf)

- Prüfung der Voraussetzungen: Förderung nur nach **§81 Abs. 2 SGB III** möglich
- Ggf. Einschaltung der Fachdienste (Berufspsychologischer Service, Ärztlicher Dienst) für die Eignungsfeststellung

<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/berufspsychologischer-service>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/testaufgaben-berufspsychologischer-service\\_ba051761.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/testaufgaben-berufspsychologischer-service_ba051761.pdf)  
(Testaufgaben)

→ Bei positiver Stellungnahme werden **weitere Antragsunterlagen** dem AG und AG zugesandt

# Fazit

- bEU ist im Vergleich zu Umschulungen bei AZAV-zugelassenen Trägern die günstigste Variante (Kosten der Berufsschulen ca. 100 € monatlich) → §7 SGB III: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Bei Umschulungen bei AZAV-zugelassenen Trägern: die meisten sind um 1/3 verkürzt, die Verkürzung ist für den praktischen nicht für den schulischen Teil, daher sind die AN kaum im Betrieb. Bei der bEU sind Teilnehmer in der Berufsschule, sie haben viel mehr Praxisphasen und fehlen weniger im Betrieb
- Nicht für jeden Beruf gibt es eine AZAV-zugelassene Umschulungsmaßnahme, so dass die bEU alternativlos ist
- BQ als Personalentwicklung und –bindung zu sehen
- Chance für Geringqualifizierte, einen Berufsabschluss zu erlangen, oder qualifiziert zu werden, egal, ob bei zugelassenen Trägern, oder als betriebliche Einzelumschulung



# Zusatzinformationen zur betrieblichen Einzelumschulung

- Weitere Informationen zur betrieblichen Einzelumschulung auf der Homepage der Arbeitsagentur:  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/allgemeine-hinweise-betriebliche-einzelumschulung\\_ba053031.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/allgemeine-hinweise-betriebliche-einzelumschulung_ba053031.pdf)
- Flyer aus Agentur für Arbeit Mettmann:  
[https://www.baintranet.de/008/015/023/007/004/002/Documents/Betriebliche%20Einzelumschulung/Flyer\\_Einzelumschulung\\_ME.pdf](https://www.baintranet.de/008/015/023/007/004/002/Documents/Betriebliche%20Einzelumschulung/Flyer_Einzelumschulung_ME.pdf)



# Ihre Fragen

---

**Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihren Input!**

Tanya Röder (Arbeitgeberservice Potsdam)  
Hotline Arbeitgeberservice : 0800 4 5555 20

E-Mail: [Potsdam.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Potsdam.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Besucheradresse

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Potsdam  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam

